

<p>Schwimm-Verband Kreis Stormarn e. V.</p>	<p>Organisatorisches</p>	<p>Seite: 1</p>
<p>SVKS</p>	<p>Jugendordnung des SVKS</p>	<p>Erstausgabe: 27.09.1984 Letzte Änderung:04.05.2007</p>

Jugendordnung

- §1 Die Jugendordnung ist Teil der Satzung des SVKS.
- §2 Die Schwimmjugend ist die Jugendorganisation im SVKS. Sie wird von den Kindern und Jugendlichen sowie den gewählten Jugendvertretern der im SVKS organisierten Vereine und Abteilungen gebildet.
- §3 Allgemeine Grundsätze und Aufgaben:
1. Pflege und Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
 2. Förderung demokratischer Handlungsweisen
 3. Entwicklung und Pflege internationaler Beziehungen
 4. Erziehung zu sozialem Verhalten
 5. Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten
- §4 Die allgemeinen Aufgaben werden durch die folgenden Organe getragen:
1. die Jugendvollversammlung
 2. der Jugendvorstand
- §5 Die Jugendvollversammlung (JVV)
1. Die ordentliche Jugendvollversammlung wird einmal im Jahr einberufen. Auf Antrag eines Mitgliedvereins oder des Jugendvorstandes muss eine außerordentliche JVV einberufen werden.
 2. Stimmberechtigt sind alle persönlich anwesenden Kinder und Jugendliche mit vollendetem 10. Lebensjahr, wählbar sind sie mit vollendetem 16. Lebensjahr.
 3. Die Einladung zur JVV erfolgt schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin. Die vorläufige Tagsordnung wird zusammen mit der Einladung veröffentlicht.
 4. Anträge müssen dem Jugendvorstand sieben Tage vor der JVV schriftlich vorliegen. Die Begründung sollte dem Antrag beigelegt sein, muss jedoch spätestens bei der JVV schriftlich vorliegen. Über Dringlichkeitsanträge entscheidet die JVV mit 2/3 Mehrheit. Anträge zur Änderung der Jugendordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.
- §6 Aufgaben der JVV
1. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendvorstandes
 2. Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Jugendvorstandes, des Kassenberichtes und Entlastung des Jugendvorstandes
 3. Wahl des Jugendvorstandes
 4. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

§7 Beschlussfähigkeit der JVV

1. Die ordnungsgemäß einberufene JVV ist beschlussfähig.
2. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
3. Abstimmungen erfolgen per Handzeichen sofern nicht geheime Wahl gewünscht wird.
4. Abwesende können gewählt werden, sofern sie ihre Bereitschaft, das Amt zu übernehmen, vor der Sitzung schriftlich erklärt haben.

§8 Der Jugendvorstand

1. Der Jugendvorstand setzt sich aus dem Jugendwart und seinem Stellvertreter zusammen.
2. Durch Beschluss der JVV können Beisitzer zu festzulegenden Fachbereichen berufen werden.
3. Dem Jugendvorstand obliegt die Kassenführung sowie die Ausführung der Beschlüsse der JVV.
4. Lassen sich keine Amtsträger wählen, führt der Schwimmwart des SVKS die Geschäfte des Jugendvorstandes kommissarisch.
5. Der Jugendwart sowie ggf. Beisitzer werden in geraden, der stellvertretende Jugendwart in ungeraden Kalenderjahren gewählt. Die Legislaturperiode beträgt jeweils zwei Jahre.

§9 Der Jugendwart oder sein Stellvertreter vertreten die Schwimmjugend. Der Jugendwart führt den Vorsitz in der JVV, im Falle der Verhinderung wird er durch seinen Stellvertreter vertreten.

§10 Die Auflösung der Jugendorganisation kann nur durch eine eigens zu diesem Zweck einberufene JVV mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden, bei der Mitglieder aus mindestens der Hälfte der dem SVKS angeschlossenen Vereine anwesend sein müssen. Im Falle der Auflösung fällt das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten verbliebene Vermögen sowie das Eigentum der Jugendorganisation dem SVKS für Zwecke der Jugendarbeit zu.

§11 Die Jugendordnung wird von der JVV beschlossen und tritt nach ihrer Bestätigung durch die nächste Jahreshauptversammlung des SVKS in Kraft. Alle vorhergehenden Ordnungen der Schwimmjugend des SVKS verlieren am gleichen Tage ihre Gültigkeit.

Die Jugendordnung wurde am 04.05.2007 in Bargtheide von der Jugendvollversammlung beschlossen und von der SVKS Jahreshauptversammlung bestätigt.

Bargtheide, 04.05.2007

SVKS Vorstand